

Anlage zur Beschlussvorlage 2009-2014/SR-188
Erarbeitung eines Leitbildes für die Stadt Genthin/Maßnahmeplan für die öffentliche Diskussion
des Leitbildentwurfes

Mit dem Beschluss des Stadtrates, die öffentliche Diskussion zur Erarbeitung eines Leitbildes für die Stadt Genthin zu eröffnen und dafür zugleich die Verantwortung auf die Ausschüsse des Stadtrates bzw. einzelnen Mitglieder des Stadtrates zu übertragen, macht sich die Erarbeitung eines abgestimmten sowie inhaltlich und zeitlich konkreten Maßnahmeplanes erforderlich.

Der Stadtrat legt als Bestandteil des vorgenannten Beschlusses dazu fest:

1. Die öffentliche Diskussion zu den dem Entwurf des Leitbildes zugrunde gelegten Thesen soll so umfassend und komplex wie möglich organisiert und geführt werden. Dazu ist eine zielgruppenorientierte Besetzung der zu bildenden Arbeitskreise, Gesprächsforen, Workshops u. a. zu gewährleisten. Neben der Zielgruppenarbeit ist es notwendig, mit den Thesen des Leitbildes auch in den Ortschaften und Ortsteilen der Stadt Genthin eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Hier sollten es vordergründig die Bürgermeister in den Ortschaften sein, die die Diskussion zum Leitbild organisieren und federführend begleiten.
2. Für die themenbezogenen Diskussionsforen werden folgende zu bildende Gremien vorgeschlagen:
 - a) Arbeitsgruppe: Wirtschaft
 - b) Arbeitsgruppe: Bildung/Kultur
 - c) Arbeitsgruppe: Einzelhandel/Innenstadt
 - d) Arbeitsgruppe: Soziales und Wohnen/Stadtentwicklung
 - e) Arbeitsgruppe: Freizeit und Tourismus/Sport und Erholung
3. Die vorgenannten Arbeitsgruppen stehen unter der Leitung/Moderation/Hauptverantwortung von Mitgliedern des Stadtrates, die aus den Reihen der jeweils fachlich zuständigen Ausschussmitglieder benannt werden sollen. Federführende Ausschüsse sind dabei:
 - a) der Wirtschafts- und Umweltausschuss
 - b) der Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss
 - c) der Hauptausschuss
 - d) der Bau- und Vergabeausschuss
 - e) der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss
4. Verwaltungsseitig werden die Ausschüsse durch die Fachbereichsleiter/innen unterstützt. Dazu erfolgt folgende Verantwortungszuordnung:
 - a) Frau Pierau
 - b) Frau Schroeder
 - c) Herr Bernicke
 - d) Frau Turian
 - e) Frau Elsner
5. Die Vorsitzenden der Fachausschüsse benennen die aus ihren Ausschüssen in den Arbeitsgruppen mitwirkenden Mitglieder des Stadtrates bis zum 15.3.2012 gegenüber dem Vorsitzenden des Stadtrates. Dabei können personelle Interessen der Fraktionen natürlich auch außerhalb der bestätigten Ausschüsse Berücksichtigung erfahren.

Es sollte dabei gewährleistet werden, dass in jeder Arbeitsgruppe zumindest 3 bis 4 Mitglieder des SR tätig werden, um in den Diskussionsforen die Auffassung des SR wirksam vertreten zu können. Die federführenden Ausschüsse benennen ein Mitglied ihres Ausschusses aus den Reihen des vorgenannten Personenkreises als den Verantwortlichen für die Leitung der Arbeitsgruppe/die Übernahme der Rolle des Moderators.

6. In Zusammenarbeit und mit technischer Unterstützung der seitens der Verwaltung beauftragten Mitarbeiter/innen in den Arbeitsgruppen soll der in die Diskussionsforen, Workshops und ähnliche Veranstaltungen einzubeziehende öffentliche Personenkreis bis zum 31.3.2012 bestimmt werden. Hierbei soll ein ausgewogenes Verhältnis von fachspezifischen Vertretern sowie interessierten Einwohnern hergestellt werden, wobei die Anzahl der in der Gruppe Mitwirkenden auf ein solches Maß begrenzt werden sollte, mit dem die Arbeitsfähigkeit des Gremiums gewährleistet werden kann. Wie viele Mitglieder die Arbeitsgruppe unter diesem Blickwinkel „verträgt“, sollte in der laufenden Arbeit ermittelt werden. Die Begrenzung der Personenzahl schließt allerdings nicht aus, dass bei öffentlichen Veranstaltungen, in denen z. B. bereits vorberatende und beschlossene Arbeitsergebnisse vorgestellt werden, eine größere Anzahl von Interessenten einbezogen wird.
7. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppen soll sich planmäßig gestalten. Durch die Verwaltung werden die aus dem SR benannten Arbeitsgruppenleiter bei der Erarbeitung einschlägiger Arbeitspläne aktiv unterstützt. In diesen Arbeitsplänen ist insbesondere festzuschreiben, wann, mit welchem Personenkreis, welchem Thema und welcher inhaltlichen Zielstellung welche Veranstaltungen durchgeführt werden sollen. Die bis zum 31.3.2012 hierzu abzustimmenden Zuarbeiten werden durch den BM zusammengefasst und nach Abstimmung mit dem SR-Vorsitzenden Gegenstand der Arbeitsplanung des SR für das 2. Quartal 2012.
8. Für die Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit zeichnet der BM verantwortlich. In Abstimmung mit der örtlichen Presse und unter Nutzung der Internetpräsentation der Stadt Genthin sind die Ergebnisse der Arbeit in den einzelnen Foren und Arbeitsgruppen in geeigneter Form und Inhalt öffentlich zu machen, wobei das Ziel darin besteht, über die Publizierung der Ergebnisse weitere Interessenten für eine aktive Mitwirkung an der Erarbeitung des Leitbildes zu gewinnen.
9. Die Diskussion ist bis zum 31.5.2012 abzuschließen. Die Ergebnisse, die dabei in den Arbeitsgruppen erreicht wurden, sind festzuhalten und in ihrer Gesamtheit zu nutzen, um das Leitbild für die Stadt Genthin bis zum Jahr 2020 herausarbeiten zu können.
10. Zum Abschluss der Diskussion über das Leitbild wird in einer öffentlichen Veranstaltung in Form einer Anhörung beraten. Dazu werden die Leiter der Arbeitsgruppen die durch sie für das Leitbild (Punkt 9) erarbeitete Zuarbeit erläutert und begründet. Die in die Veranstaltung einzubeziehenden Akteure der Erarbeitung des Leitbildes sollen ebenfalls die Möglichkeit erhalten, darauf einzugehen, wie die formulierten Ziele herausgearbeitet wurden, sodass die gesamte Veranstaltung durch eine breite Diskussion den Anspruch eines abschließenden Workshops erfüllen kann.
11. Der Stadtrat soll in seiner für den 19.7.2012 vorgesehenen Sitzung über das Leitbild beschließen und es damit zur Arbeitsgrundlage für die Verantwortungsträger der Stadt Genthin als verbindlichen erklären.